

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	12.11.2013
Ausschuss Schule und Weiterbildung	14.11.2013
Ausschuss Soziales und Senioren	14.11.2013
Integrationsrat	25.11.2013
Sportausschuss	26.11.2013

Sachstand Bildung und Teilhabe nach Übergang der Aufgaben der Geschäftsstelle Bildung und Teilhabe an das Amt für Soziales und Senioren, hier die Abteilung Bildung und Teilhabe, Einschulungshilfe, Köln-Pass

Die Verwaltung berichtet zum aktuellen Sachstand Bildung und Teilhabe (BuT). Im Rahmen der Berichterstattung wird Bezug genommen auf die Fragestellungen aus dem Ausschuss für Soziales und Senioren vom 12.09.2013, dem Jugendhilfeausschuss vom 24.09.2013 und dem Ausschuss Schule und Weiterbildung vom 26.09.2013.

Zum 01.08.2013 wurde die Geschäftsstelle Bildung und Teilhabe nach organisatorischer Betrachtung durch das Personal- und Organisationsamt der Stadt Köln auf das Amt für Soziales und Senioren und hier die neu gegründete Abteilung Bildung und Teilhabe, Einschulungshilfe und Köln-Pass übertragen. Ziel der organisatorischen Umstellung ist eine Optimierung der organisatorischen Abläufe und damit Erhöhung der Inanspruchnahme der Angebote des Bildungspaketes durch Bündelung von Aufgaben. Antragsbearbeitung, Bewilligung und Abrechnung für Antragstellungen aus den Rechtskreisen SGB XII, AsylbLG, Wohngeld und Kinderzuschlag erfolgt somit nun im Amt für Soziales und Senioren, ebenso die Abrechnung für den Rechtskreis SGB II. Ausgenommen ist das Schulbedarfspaket, das von den leistungserbringenden Stellen unmittelbar ausgezahlt wird. Akquise und Eignungsprüfung der Leistungsanbieter obliegt im Bereich Lernförderung dem Amt für Schulentwicklung, im Bereich Teilhabe dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Sportamt (sportfachliche Eignungsprüfung) sowie im Bereich Kita-Mittagessen ebenfalls dem Amt für Kinder, Jugend und Familie. Im Bereich Schülermittagessen übernimmt das Amt für Schulentwicklung die Abschlüsse von Abrechnungsvereinbarungen mit Ganztagsträgern und Caterern, sowie die Abrechnung der Kosten.

Die personelle und organisatorische Herausforderung war aufgrund urlaubsbedingter und umsetzungstechnischer Vakanzen in den Sommerferien groß, denn gleichzeitig steigt die Anzahl der Antragstellungen naturgemäß mit Beginn eines neuen Schuljahres.

Das operative Geschäft konnte dennoch im organisatorischen Übergang lückenlos fortge-

setzt werden.

Hierzu trug in besonderem Maße die durch das Amt für Soziales und Senioren eigens für das Bildungspaket entwickelte IT-Unterstützung zur Dokumentation und Zahlbarmachung bei. Nach Auffassung der Verwaltung kann dies mit Blick auf einen äußerst komplexen Umorganisationsprozess, der weiterhin andauert, als deutlicher Erfolg gewertet werden.

Mit Besetzung der Leitungsebene begann der Prozess der Strukturierung und Ordnung der Geschäftsabläufe sowie Sichtung der vorhandenen Verfahrensweisen und Regelungen.

Es konnte eine BuT-eigene Grundsatzstelle besetzt werden. Durch die Nähe zur operativen Sachbearbeitung, die Teilnahme an den Kölner Arbeitsgruppen zu den BuT-Modulen sowie an bundesweiten Foren können unter Einbezug der Praktiker/innen Verfahrensweisen in der Antragstellung, der Bewilligung und der Abrechnung neu strukturiert werden.

Die Geschäftsprozessoptimierung erfordert die gründliche Analyse bestehender Strukturen einerseits sowie eine in die Tiefe gehende organisatorische Betrachtung andererseits.

Zu den organisatorischen Notwendigkeiten kommt das Erfordernis, das Antrags- und Bewilligungsverfahren zu vereinfachen und zu verschlanken sowie die Leistung offensiver an berechnete Kinder und Jugendliche heranzuführen. Hierzu werden Modelle anderer Kommunen in die Betrachtung einbezogen. Erste Ideen und Handlungsansätze werden bereits konkret geprüft. Die Verwaltung wird insofern zur Steigerung des Erreichungsgrades (Frage aus dem Ausschuss für Soziales und Senioren vom 12.09.2013) zu einem späteren Zeitpunkt nach Prüfung verschiedener Möglichkeiten berichten.

Aus dem Ausschuss für Soziales und Senioren wurden folgende Fragestellungen an die Verwaltung herangetragen:

1. Bei der Schülerbeförderung wurden ca. 2.900 Anträge gestellt. Es wurden jedoch nur 16 bewilligt. Wie ist die hohe Differenz zwischen Antragstellungen und Bewilligungen zu erklären?

In Nordrhein-Westfalen werden Schülerfahrtkosten nach der Schülerfahrtkostenverordnung erstattet. Diese Ansprüche gehen einem Anspruch auf BuT-Leistungen vor. Eine Erstattung der Kosten aus dem Bildungspaket kommt daher nur unter bestimmten Voraussetzungen in Betracht, wenn kein Anspruch nach der Schülerfahrtkostenverordnung besteht oder der Eigenanteil nicht zumutbar ist. Erst mit der Gesetzesänderung zum 01.08.2013 hat der Gesetzgeber Klarheit bezüglich der „zumutbaren Eigenleistung“ geschaffen. Diese beträgt EUR 5,- monatlich.

Nach Einschätzung des Amtes für Schulentwicklung sind die Voraussetzungen für eine Förderung der Schülerfahrtkosten aus dem Bildungspaket in den seltensten Fällen erfüllt, weshalb es gehäuft zu Ablehnungen kommen wird.

Auf der Grundlage eines im Mai 2013 seitens des Amtes für Schulentwicklung vorgelegten Entwurfes einer Handlungsanweisung zum Modul Schülerbeförderung erfolgt derzeit eine Überprüfung der Verfahrensweisen unter Berücksichtigung der Gesetzesänderung zum 01.08.2013.

Das Jobcenter bewilligt bereits nach bisher vorliegenden Erkenntnissen in Einzelfällen. Die hohe Zahl der Ablehnungen (565) scheint die ursprüngliche Einschätzung zu den geringen Anspruchsberechtigungen aufgrund vorrangigen Leistungsanspruches

zu bestätigen.

2. Warum wurden für das Modul Lernförderung nur 50% der Antragstellung bewilligt?

In Abstimmung mit dem Jobcenter kann für alle Rechtskreise folgende Aussage getroffen werden: Hauptsächlich erfolgt die Ablehnung aufgrund der fehlenden Bestätigung der jeweiligen Schule in Bezug auf den Förderbedarf des Schülers/ der Schülerin. Seltener muss ein Antrag abgelehnt werden, weil es sich um eine Hausaufgabenbetreuung handelt, die nicht über das Modul Lernförderung abgerechnet werden kann.

Die größte Zahl der Ablehnungen erfolgt auf dem Hintergrund, dass die Eltern im Grundantrag zwar alle Module zunächst ankreuzen, ihre Anträge jedoch nicht durch Einreichen der erforderlichen Unterlagen bestätigen. Selbst wenn tatsächlich gar kein Bedarf an Lernförderung besteht, muss in diesen Fällen eine Ablehnung erfolgen, sofern auch nach schriftlichem Anschreiben keine Unterlagen eingehen. Mit Stand 21.10.2013 sind für alle Rechtskreise 7.706 Anträge gestellt, 3.051 bewilligt und 4.001 abgelehnt worden. 654 Anträge konnten noch nicht abschließend beschieden werden.

3. 10,2 Mio Euro seien für das gesamte Jahr 2012 verausgabt worden. Im ersten halben Jahr 2013 seien erst 3,7 Mio Euro ausgegeben worden. Wie sei dies zu erklären?

Das Jahr 2012 ist nicht repräsentativ. Aus dem Jahr 2011 wurden viele Rückstände in das Jahr 2012 übertragen und periodenfremd abgerechnet. Die Rückstände entstanden zu Beginn des Bildungspaketes schon durch die rückwirkende Einführung sowie noch fehlende Verfahrensregelungen und Handlungsanweisungen.

4. Bei den nicht sportbezogenen Angeboten sei der Stadtbezirk Ehrenfeld mit 30% überproportional gegenüber anderen Stadtbezirken vertreten. Bei den sportbezogenen Angeboten sei der Bereich Mülheim deutlich stärker als die anderen Stadtbezirke vertreten. Wie sei diese unterschiedliche Gewichtung zu erklären?

In Ehrenfeld ist der Hauptsitz der Rheinischen Musikschule angesiedelt. Gegenüber anderen Anbietern aus dem Stadtbezirk Ehrenfeld ist die Rheinische Musikschule mit über 80% überproportional stark vertreten. Da die statistischen Erhebungen nach in den Stadtbezirken ansässigen Anbietern und nicht nach den Kindern aus dem Stadtbezirk erfolgen, kann das Auswertungsergebnis für Ehrenfeld nicht so gedeutet werden, dass die Kinder aus diesem Stadtbezirk das Modul „Soziale und kulturelle Teilhabe“ besonders stark genutzt haben. Hier erfolgen für alle Zweigstellen der Rheinischen Musikschule alle Abrechnungen, auch für die Kinder und Jugendlichen aus anderen Stadtbezirken.

Das Netzwerk Sport und Bewegung Mülheim, entstanden durch 'Sport in Metropolen', das Förderprogramm 'Mülheim 2020' und die Aktivitäten der hier ansässigen Sportvereine, z.B. MTV - Mülheimer Turnverein - als größter Verein Kölns mit hauptamtlich tätigen Mitarbeitern, führen zu der höheren Beteiligung an der Teilhabe Sport in Mülheim, verglichen mit anderen Stadtbezirken. Insgesamt kann das sportliche Teilhabeangebot als in allen Stadtbezirken auskömmlich bezeichnet werden. Weitere Akquise von Anbietern erfolgt fortlaufend.

Aus dem Jugendhilfeausschuss wurde folgende Fragestellung an die Verwaltung herangezogen:

- Warum besteht eine so hohe Diskrepanz zwischen beantragten und tatsächlich bewilligten Geldern für Klassenfahrten?

Mit Sachstand 21.10.2013 wurden seit Beginn des Bildungspaketes seitens des Jobcenters Köln und des Amtes für Soziales und Senioren 19.348 Klassenfahrten bewilligt. Abgelehnt wurden seither 3.945 Anträge auf das Modul Klassenfahrten. Noch nicht abschließend bearbeitet waren zum 21.10.2013 1.746 Anträge, häufig auf dem Hintergrund noch ausstehender Unterlagen. In dringenden Fällen erfolgen Auszahlungen dann jedoch noch am selben Tag des Eingangs der fehlenden Unterlagen, ggf. – sofern die Eltern in Vorleistung treten mussten – auch unmittelbar an die Eltern.

Bei den Ablehnungen handelt es sich überwiegend um Anträge, die von den Eltern im späteren Verfahren nicht konkretisiert worden sind, z.B. weil im Grundantrag jedes Modul angekreuzt wurde. Sofern Anträge nur vorsorglich gestellt werden, werden die Antragstellenden aufgefordert, sie zu konkretisieren. Bleibt dies aus, gelten die Fälle als abgelehnt. Seltener wird ein Antrag auf eine Klassenfahrt gestellt, das Kind kann dann aber doch nicht teilnehmen, z.B. weil es wegen einem Schul- oder Klassenwechsel oder aus gesundheitlichen Gründen daran gehindert wurde.

Aus dem Ausschuss Schule und Weiterbildung wurde folgende Fragestellung an die Verwaltung herangetragen:

- Im Jahresbericht Bildung und Teilhabe 2012 ergibt die Summe der beantragten Module insgesamt 94.000, wobei die Summe aus bewilligten und abgelehnten Anträgen nur 84.000 ergibt. Es wird um Erklärung der Diskrepanz gebeten.

Es kann davon ausgegangen werden, dass zum Zeitpunkt der Abfrage ca. 10.000 Anträge noch nicht abschließend bearbeitet waren, z.B. auf dem Hintergrund noch fehlender Antragsunterlagen.

gez. Reker